



Alle Merkblätter und Formulare erhalten Sie **kostenfrei** bei den Visastellen oder über die Internetseite der Auslandsvertretungen.

Visum zur Aufnahme eines Studiums, zur Studienvorbereitung und als Studienbewerber

Bitte beachten Sie zusätzlich das Merkblatt „Allgemeine Hinweise zur Beantragung eines nationalen Visums“

Zur Beantragung eines Visums zu Studienzwecken sind folgende Unterlagen vorzulegen:

Fremdsprachige Unterlagen sind mit amtlicher deutscher Übersetzung vorzulegen.

- 2 vollständig in deutscher Sprache ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Anträge auf Erteilung eines nationalen Visums
- 2 eigenhändig unterschriebene Belehrungen gemäß § 54 Abs. 2 Nr. 8 i.V.m. § 53 AufenthG.
- 3 aktuelle **biometrische** Passfotos, nicht älter als 6 Monate, Größe 3,5 x 4,5 cm (Bitte kleben Sie auf beide Antragsformulare bereits jeweils ein Foto und bringen das dritte Foto zusätzlich mit) (→ [Fotomustertafel](#))
- Gültiger **Reisepass mit Unterschrift des Passinhabers** + zwei Kopien der Datenseiten des Passes. Der Pass muss bei Visumerteilung noch mindestens 3 Monate gültig sein und muss mindestens zwei leere Seiten enthalten.
- **Falls Sie ein Visum zum Studium oder zur Studienvorbereitung beantragen:**
 - Zulassungsbescheid einer deutschen Fach-/Hochschule ODER
 - Annahmebescheid eines Studienkollegs ODER
 - Anmeldung zu einem studienvorbereitenden Sprachkurs mit min. 18 Wochenstunden sowie Nachweis, dass Sie über die Hochschulzugangsberechtigung verfügen oder diese noch erwerben können ODER
 - Zusage zu einem studienvorbereitenden Praktikum ODER

je in zweifacher Ausfertigung

- **Falls Sie ein Visum als Studienbewerber beantragen:**
 - Studienplatzvormerkung einer Fach-/Hochschule ODER
 - Bewerberbestätigung einer deutschen Fach-/Hochschule ODER
 - Endgültige Mitteilung von UNI-Assist ODER
 - Nachweis von Grundkenntnissen der deutschen Sprache in Form von Sprachzertifikaten und Kontakten zu deutschen Universitäten in Form von Emailausdrucken

je in zweifacher Ausfertigung

- Vorbildungsnachweise im Original + zwei Kopien:
 - zuletzt erreichter schulischer ODER universitärer Abschluss (z.B. Abitur, Bachelorabschluss, Diplom) in Form des **Abschlusszeugnisses mit Notenverzeichnis**
 - Arbeitgeberbescheinigung des letzten ODER, falls Sie berufstätig sind, des aktuellen Arbeitgebers
- Falls vorhanden: Nachweis über bereits erworbene Sprachkenntnisse im Original + zwei Kopien
- Finanzierungsnachweis in Höhe von 853 Euro pro Monat für die geplante Aufenthaltsdauer. Bei einem geplantem Aufenthalt von mehr als einem Jahr muss die Finanzierung bei Antragstellung nur für das erste Studienjahr nachgewiesen werden.

Der Finanzierungsnachweis kann wie folgt erbracht werden:

- 1) Nachweis eines **Stipendiums** durch Stipendienzusage und Stipendienurkunde im Original + zwei Kopien; falls das Stipendium monatlich weniger als **853 Euro** beträgt, muss der Differenzbetrag entsprechend einer der folgenden Alternativen nachgewiesen werden:
- 2) Aktuelle (nicht älter als 6 Monate) **förmliche Verpflichtungserklärung** gemäß §§ 66-68 AufenthG zum Aufenthaltszweck "Studium" und mit nachgewiesener Bonität im Original + zwei Kopien
- 3) Nachweis über die Einrichtung eines **Sperrkontos** bei einer deutschen Bank mit einem monatlichen Verfügungsbetrags in Höhe von **853 Euro** für die geplante Aufenthaltsdauer in zweifacher Ausfertigung.

Das Sperrkonto kann grundsätzlich bei allen in Deutschland zugelassenen Geldinstituten eröffnet werden. Anbieter, die diesen weltweit Service anbieten, finden Sie auf unserer Webseite.

- 4) Nachweis über ausreichendes Guthaben auf einem **kasachischen Konto** im Original + zwei Kopien. Im Laufe des Visumsverfahrens kann die Eröffnung eines Sperrkontos verlangt werden.

Falls der Nachweis über das Konto eines Elternteils geführt wird, legen Sie zusätzlich vor:

- Nachweis des Verwandtschaftsverhältnisses durch Vorlage der Geburtsurkunde im Original + 2 Kopien (Kasachische Geburtsurkunden sind mit Apostille zu versehen)
- Zwei Kopien des Passes oder Personalausweises des Kontoinhabers
- notarielle Verpflichtungserklärung des Kontoinhabers im Original + zwei Kopien
- Gehaltsbescheinigungen der letzten drei Monate des Kontoinhabers in zweifacher Ausfertigung

Minderjährige Antragsteller legen zusätzlich folgende Unterlagen vor:

- Der Antrag sowie die Belehrungen gem. § 54 Abs. 2 Nr. 8 i.V.m. § 53 AufenthG müssen von allen Sorgeberechtigten unterschrieben sein.
- Geburtsurkunde im Original + zwei Kopien. Kasachische Geburtsurkunden sind mit einer Apostille zu versehen.
- Notarielle Einverständniserklärung aller Sorgeberechtigten für den Aufenthalt des Antragstellers in Deutschland während des Studiums im Original + zwei Kopien
- Zwei Kopien des Passes oder Personalausweises aller Sorgeberechtigten
- In Einzelfällen kann die Auslandsvertretung im Laufe des Visumsverfahrens eine Erklärung der Sorgeberechtigten, wer im Bundesgebiet mit der Wahrnehmung der Personensorge beauftragt wird, verlangen.

In Einzelfällen können die Auslandsvertretungen die Vorlage weiterer Unterlagen verlangen.

Nach positiver Entscheidung über den Visumantrag müssen Sie vor Aushändigung des Visums einen Nachweis über einen bestehenden Reisekrankenversicherungsschutz vorlegen, sofern ein Nachweis darüber nicht bereits vorher vorgelegt worden ist.

Achten Sie auf die Abgabe vollständiger Antragsunterlagen! Unvollständige Anträge können zur Ablehnung des Visumantrags führen.